tur für hente abzubrechen befahl. Ohnmächtig wurde die Armste in ihr duntles Gefängnis zurückgebracht.

## 11. In letter Stunde

Am Bormittage des nächsten Tages war die Donathin noch nicht vernehmungsfähig. Gin Gerücht durchlief aber die Stadt. Der Totengraber batte fich felbit entleibt. Er war dadurch dem irdischen Richter (nach heutigem Rechtsgefühl) entronnen, wiewohl die damals fo irrende Justid ihn mahrscheinlich unbehelligt gelaffen hätte. Man brachte den Selbstmord mit dem granenhaften Leben im Totengraberhaufe in Begiehung. Sier und da wurde aber ichuch= tern die Meinung geäußert, daß er vielleicht an die Stelle der Donathin gehöre, aber lant wagte man es nicht zu fagen. Am Nachmittag wurde die Donathin wieder in die Folterkammer gebracht. Noch einmal ermahnte fie der Stadtrichter, fie folle doch bekennen. Gie fprach wieder: "Lieber Herre, ich würds ja gerne soin, wenn'ch nur wüßte, woas. Woas'ch weeß, doas hab'ch ja gesoit und weitr weeß'ch nifcht. Go gloobt mrich doch." Es hatte die Steinmauern des Gewölbes eber erweichen können, das flebends liche Bitten des angiterfüllten Beibes, das noch von den durch die Toriur entstandenen Schmerzen geveinigt wurde, aber das Berg des Stadtrichters war harter als Stein. "An den Wippgalgen!" befahl der gefühllose Mann, den der Gegenwahn der damaligen Zeit ganz eingenommen hatte. Schon beim Aufziehen, wobei der Donathin die Arme ausgerenkt wurden, schrie die Unglückliche: "Ich will bekennen. Ja, ich habe den Baberlein gur Bauberei verführt. Ich habe ihm das Mittel geraten, ich habe es ihm beforgt. Rur lagt mich los! Lagt mich los!" Die alte Frau war wieder ohnmächtig geworden. Mit Mühe richtete ihr der Bader die Arme wieder ein. Bewußtlos wurde die Donathin wieder ins Gefängnis zurückgebracht. Aber die blinde, grausame Justitia hatte erreicht, was fie wollte. Die Gerichtsverhandlung mußte einstweilen vertagt werden, bis sich die Donathin soweit wieder erholt hatte, daß fie ihr Geständnis noch einmal vor den Schranfen des Gerichts wiederholen tonnte. Bis dabin tonnten noch einige Tage vergeben. Im Städtchen bildeten fich zwei Parteien. Immer mehr wuchs die Angahl derer, welche fagten, die Donathin ift unichuldig, der Gelbitmord des Totengrabers befagt alles. Man wies auf das barmloje Borleben der alten Frau, auf die Gefälligkeiten, die fie fo vielen erwiesen, auf ihr kindliches Gemut bin und jog daraus den Schluß, daß fie folch bofen Tun und Treibens, um deswillen fie die Tortur hatte erleiden muffen, nicht fähig fein fonne, aber die maggebende Min= derheit betonte, daß dem Einfluß des Bofen niemand widerstehen tonne, daß man fich durch den Schein nicht täuschen laffen solle, indem das alles auf die Lift des Gatans hinmeife und fo blieb die ungludliche Donathin in festem Gewahrsam. Säberlein verging fast vor Angst um fie. "Du bijt schuld an ihrem Leiden," hörte er immer eine Stimme in fich fagen, "hätteft du ihr die Auftrage nicht gegeben. Dann batte ich Annas Schuh nicht erhalten," fagte er darauf. "Bas hat es dir denn genütt?" war die Begenrede. Dann faß er oft lange in dufteres Ginnen verloren da, und es machte fich ichon eine Folge davon recht bemerkbar, der hubiche, junge Mann ichwand dahin wie ein Schemen, sein munteres, frifches Befen war dem Trübfinn gewichen. Gelten, jumal der Berbit nun feinen Einzug gehalten, ging er in die Betichkemühle. D, Lifel litt mit ihm, aber fie fagte es ihm nicht. Gie fuchte ihm aber ftete, wenn er tam, eine fleine Freude gu bereiten. Entweder fette fie ibm gesottene Krebse vor, die er fo gern aß, oder fie tochte ihm ein Milchfüpplein. Säberlein drudte ihr ftets dantbar die Sand, aber jum frohlichen Plaudern wie früher, tam es nicht mehr.

Die Donathin befand sich nun seit mehr als 14 Tagen im Gefängnisse. Auch mit ihr war eine auffällige Ber-

änderung vorgegangen. Gie, die fo viel mit fich felbit geiprochen, war fast stumm geworden. Wenn fie iprach, fo waren es wirre Worte. Oft weinte fie franthaft. Ihr Körper zeigte fich infolge der Tortur fo binfällig, daß der Stadtrichter darauf drang, das "nothpeinliche Salfgerichte" über die Delinquentin gu halten. Als das Baberlein von feinem Obeim erfuhr, mar er außer fich vor Erregung. "So bin ich also ihr Mörder? und mein Gesuch findet feine Beachtung?" Schneider Behle wußte nicht, was er aus diefen Reden machen follte, er redete feinem Reffen beruhigend au, er folle fich doch des alten Weibes wegen nicht fo aufregen, was wurde denn groß mit der Bege geichehen, fie murde allenfalls gestäupet und fodann "uff ewig" des Landes verwiesen werden. Behle erreichte mit diefen Worten fo gut wie gar nichts. Schon am nächften Tage follte das notpeinliche Salsgericht im Weinfeller des Rathaufes gehegt werben. Bur feitgesetten Beit rief die Glode jum Gericht gusammen. Jeder Schlag ging dem Stuhlichreiber durch Mark und Bein, eiskalte Schauer durchriefelten ibn. Die Schöffen nehmen mit ernften, feiers lichen Mienen Plat. Der Stadtrichter läßt fich auf feinem Stuhle nieder. Er ichlägt das rechte Bein über das linke, wie es die Borichrift erheischet und hebt den Stab. Das Betergeichrei ericallt durch den Fronboten. Man bringt die Donathin berein. Gie ift ein Bild bes Jammers. Angit= voll irrt ibr Blick von einem Berrn gum andern; benn es find außer dem Richter der gestrenge Berr Bürgermeister, der Procurator als Kläger und der Konful zugegen. Und nun beginnt das langatmige Fragen und Antworten des germanischen Gerichts. Serüber und hinüber tonen die ftarren, talten Formen swiften ben Beteiligten. Mit ber Donathin ift freilich nicht viel anzufangen. Gie weint forts während und fagt auf jede Frage: "Wemm'r Gund und Unrecht meidn, branch m'r feene Stroafe leidn, wemm'r tun, woas uns gebührt, werdn m'r ni eis Looch geführt." Schneidermeifter Behle tritt, da der Totengraber durch Selbstmord geendet, als alleiniger Beuge gegen die Donas thin auf. Er wiederholt nochmals seine finnlosen Anflagen. Der Stadtrichter fragt hierauf, ob fich zwei uns bescholtene Männer unter den Buhörern finden, die der Angeklagten Unichtild bezeitgen wollen. Es meldet fich der Wärter des Bittauer Tores. Er berichtet, was er von der Donathin an jenem beißen Sommernachmittage gehört und läßt dabei durchblicen, was ja auch vielfach im Städts den behauptet wird, daß der Totengräber den alleinigen Anlag jur Bauberei gegeben, das habe ja auch fein Gelbit= mord zur Genüge bewiesen. Der Procurator entgegnet darauf, daß diefe Ausfagen bedeutungslos feien, einmal habe ja die Delinquentin ihr Berbrechen auf der Folter bereits eingestanden, das andremal bejage der Gelbitmord nichts Belastendes gegen den Totengräber, der könne auch aus anderer Urfache erfolgt fein. Wer wolle das bente nachweisen. Er konnte aber nicht weitersprechen; denn plötlich entitand an der Tür ein Gedränge, Gin furfürftlicher Bote murde fichtbar und übergab dem Stadtrichter ein Sandichreiben. Letterer öffnete es und las, wobei die neugierig auf ihn Blidenden faben, wie fich im Geficht bes Richters eine mehr und mehr gunehmende Bermunderung, faft Beffürgung ju erkennen gab, dann vermeldete er: "Bon Gottes gnaden Johann Georg / bergogt gur Sachsen Julich Cleve und Bergt pp. Churfürft pp. Sochgelahrter Rath und Liebe getrewer / Aus dem Imichluß habt ihr Zuerschen / wie Wir der supplication des supftituten benm dortigen Rathsichreiber / Konrad Säberlein / die Inhaftirung der alten Donathin betreffend ftatthaben wollen /

Der ben Buß noch in gnade stehende supplicant hat umb Freilaßung der Delinquentin / so als Zänberin verflaget / gebethen / Aus seinem / wie es Buß scheinet Wahrbeitsgetrewen bericht entnehmen Wir / daß Wir hier gnade vor Recht walten laßen müßen vndt allhero hirmit



